

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 17

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei Truppenzusammenzügen) noch zu machen hat, mit einiger Sicherheit geurtheilt werden kann, welches System das geeignete sei; und daß auch in dieser Frage, wie überall, von dem Geist und den ausführenden Personen mehr als von der Form abhängen wird. Ich könnte mich z. B. gar wohl mit der Zuthellung zu einer Infanteriebrigade ausöhnen, sofern ich darauf rechnen kann, daß deren Chef das Schützenbataillon angemessen verwendet und dem Schützenmajor in Anwendung der besondern Taktik freie Hand läßt. Auch darf ich beifügen, daß im Allgemeinen unsere Scharfschützen es nicht gerne sehen, allzusehr in großen Massen, wo der Werth des Einzelnen mehr verschwindet, verwendet zu werden; während andererseits allerdings sie noch weniger gern sich unter solche höhere Befehlshaber stellen lassen, welche von Haus aus den Schützen „nicht grün“ sind oder sie nicht angemessen zu verwenden wissen. —

Doch ich wollte eigentlich nur konstatiren, daß man in der vorliegenden Zweckmäßigkeitsfrage der einen oder andern Ansicht huldigen kann, ohne darum gerade ein Feind der Schützen zu sein, wie ich denn auch eifrige Schützenoffiziere (darunter einen Major aus der Ostschweiz) kenne, welche die Bildung von Schützenbrigaden nicht als nothwendig erachten und es einstweilen eher beim Bataillon wüthend bewenden lassen. Zum Glück steht die Lebensfähigkeit der Schützenwaffe jetzt weniger als je im Zweifel und hängt von der Lösung dieser Eintheilungsfrage nicht im Mindesten ab.

Um so weniger begreife ich die Antosität, welche der ehrenwerthe Verfasser der einen Ansicht gegen die Militär-Ztg. wegen der von ihr gebrachten Kritik an den Tag legt, indem er die Bemerkung beifügt, „die Schweiz. Militär-Ztg. habe seit Jahren kein gutes Wort für die Schützen gehabt und ihre nachdrücklichsten Wünsche, z. B. in letzter Zeit das Verlangen nach dem Repetirfuzer, hartnäckig bekämpft.“ *)

Es wird da entschieden im Eifer zu weit gegangen. Ein Hauptverlangen der Schützen, die Formation von Bataillonen, hat die Militär-Ztg. meines Wissens nicht bekämpft. Ob je in früherer Zeit darin etwas gegen den Repetirfuzer gesagt wurde, weiß ich nicht; dagegen ist in Nr. 6 des laufenden Jahrgangs eine Arbeit erschienen, die sich über die jetzigen Schützen in wohlwollender Weise ausdrückte und die Einführung des Repetirfuzers als eine Errungenschaft begrüßte. Sodann hat die Militär-Ztg. gerade in letzter Zeit bereitwilligst einer Reihe von Einsendungen über das Schießwesen (das doch die Scharfschützen in erster Linie interessiert) ihre Spalten geöffnet (siehe Nr. 50 von 1871, Nr. 2, 4 und 5 von 1872). Alle diese Erörterungen rührten zum Theil von Schützenoffizieren, zum Theil von Stabs-offizieren, die der Schützenwaffe sehr nahe stehen, her und es ist wohl meistens eine Schuld von uns

*) Wir ersuchen den Herrn „Bund“-Korrespondenten, uns gefälligst mitzutheilen, in welcher Nummer wir „letzter Zeit“ das Verlangen nach dem Repetirfuzer bekämpft haben.

Die Redaktion.

Schützenoffizieren selbst, wenn bisher die speziell unsere Waffe betreffenden Fragen in der Militär-Ztg. wenig oder gar nicht zur Besprechung gelangten.
Ein Schützenoffizier.

Ausland.

Deutschland. (Kriegsschule in Metz.) Kürzlich wurde in Metz die Kriegsschule eröffnet. An dem Unterricht werden vorläufig 100 Fähndriche theilnehmen, doch geht man mit der Absicht um, die Zahl später bis auf 120 zu erweitern.

(Neue Abjüstirung und Ausrüstung in der deutschen Armee.) Es stehen für die Kavallerie allein die Ausrüstung mit einer neuen Schußwaffe, wie eine theilweise veränderte Ausrüstung resp. Bewaffnung der Kürassiere, Uhlanen und der gesammten leichten Kavallerie in Aussicht. Für die erstgenannte Waffengattung ist die Bewaffnung des ersten Gliedes mit Lanzen angeregt worden, wie solche bei den russischen Kürassier-Regimentern früher schon eingeführt war, bei den Uhlanen dagegen wird vielfach die Ausrüstung nur des ersten Gliedes mit Lanzen empfohlen, wogegen das zweite Glied mit einer weittragenden Schußwaffe versehen werden soll. Diese letzte Forderung gilt zugleich für die gesammte leichte Kavallerie, deren Säbel sich überdies weder für den Hieb noch für den Stich besonders bewährt haben und wo mehrfache Vorschläge für eine zu beiden Zwecken besser geeignete Waffe geltend gemacht worden sind. Noch wird einerseits der Wegfall der Kürasse für die Kürassiere befürwortet, wogegen andererseits zunächst eine Ermittlung beansprucht wird, inwiefern sich diese Schußwaffe bei den mehrfach im letzten Kriege stattgehabten Kürassier-Angriffen in dieser ihrer Eigenschaft bewährt hat und die Entscheidung für ihren Beibehalt oder Fortfall von dem so festgestellten Ergebnis abhängig gemacht wird. Eine Endentscheidung über die meisten hier einschlagenden Punkte dürfte voraussichtlich bereits von der unlängst in Berlin versammelt gewesenen Kavallerie-Kommission getroffen worden sein. Dem Vernehmen nach werden sich dieser demnächst noch ähnliche Kommissionen für die andern Hauptwaffen anschließen, und steht sowohl die Ausrüstung der Infanterie mit einem neuen Gewehre, wie die der Artillerie mit einem neuen Feldgeschütz bereits fest. Ebenso kann die Einführung halbhoher Stiefeln mit festen Schäften, welche wie bei der Kavallerie über die Beinkleider getragen werden, bei der gesammten Infanterie und Fußartillerie wohl bereits als gesichert angesehen werden. Noch ist hierbei der Vorschlag gemacht worden, die Fußbekleidung fernerhin nach dem Fuße des Mannes anzufertigen, um dadurch die bisher durch das ohne Maßnahme angefertigte Schuhwerk veranlaßte große Zahl von Fußkranken möglichst zu verringern. Endlich aber verlautet noch, daß fortan für die gesammte deutsche Armee neben den Landesabzeichen die des deutschen Reiches an den Fahnen, Standarten, Kopfbedeckungen etc. eingeführt und getragen werden sollen.

Verschiedenes.

(Wasserbichtiges Tuch.) Dinglers „polytechnisches Journal“ theilt nachstehendes Verfahren mit, um Tuch und andere Stoffe wasserbicht zu machen und zugleich vor Zerstörung durch Motten zu schützen.

10 Pfund Alaun und 10 Pfund Meliszucker werden in der nöthigen Menge warmen Wassers aufgelöst und die Mischung stehen gelassen, bis der Niederschlag von schwefelsaurem Bleioryd sich gesetzt hat. Die klare Flüssigkeit, welche nunmehr essigsaure Thonerde enthält, wird abgeseigt und mit 50 Maß Wasser vermischt, in welches aufgelöste Hausenblase eingeführt wird.

Die zum Wasserbichtmachen bestimmten Gegenstände werden in diese Mischung getaucht und bleiben darin 12 Stunden, bis sie gesättigt sind, worauf man sie trocknen läßt und ihnen durch Pressen oder auf andere Weise beliebig eine Appretur gibt.

Die auf diese Weise wasserbicht gemachten Stoffe werden von